



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
16.10.2024 Patentblatt 2024/42

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
E06B 1/62 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **24151377.9**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
E06B 1/62; E06B 2001/624

(22) Anmeldetag: **11.01.2024**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **K-Uni Kunststoffproduktions- und Handels-GmbH**
9500 Villach (AT)

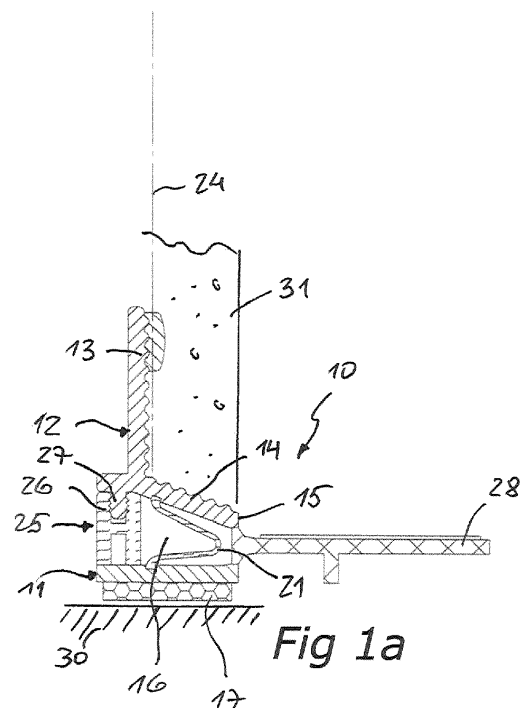
(72) Erfinder:
• **Linner, Sabine**
9020 Klagenfurt (AT)
• **Samonig, Robert**
9580 Villach-Drobollach (AT)

(30) Priorität: **11.04.2023 AT 502542023**
11.04.2023 DE 102023109055

(74) Vertreter: **Babeluk, Michael**
Florianigasse 26/3
1080 Wien (AT)

(54) **ANSCHLUSSPROFIL FÜR AN PUTZ ANGRENZENDE BAUTEILE**

(57) Die Erfindung betrifft ein Anschlussprofil (10) für an Putz (31) angrenzende Bauteile (30), insbesondere für Fenster- oder Türostöcke sowie Rollladenprofile, mit einem Putzschenkel (12) und einem Dichtschenkel (11), der bauteilseitige Befestigungsmittel aufweist, wobei der Dichtschenkel (11) zumindest während der Montage des Anschlussprofils (10) am Bauteil (30) mit dem Putzschenkel (12) verbunden ist, wobei der Putzschenkel (12) einen im Wesentlichen senkrecht zum Dichtschenkel (11) ausgerichteten Einputzsteg (13), sowie eine Putzleiste (14) mit einer Putzabzugskante (15) aufweist. Erfindungsgemäß bildet der Dichtschenkel (11) und der Putzschenkel (12) zumindest während der Montage des Anschlussprofils (10) einen im Wesentlichen geschlossenen Aufnahmeraum (16), in welchem ein flansch- oder schlaufenförmiges Dichtmittel (21, 22) aus einem Material mit im Vergleich zum Dichtschenkel (11) bzw. Putzschenkel (12) höherer Elastizität angeordnet ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Anschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile, insbesondere für Fenster- oder Türstöcke sowie Rollladenprofile, mit einem Putzschenkel und einem Dichtschenkel, der bauteilseitige Befestigungsmittel aufweist, wobei der Dichtschenkel zumindest während der Montage des Anschlussprofils am Bauteil mit dem Putzschenkel verbunden ist, und wobei der Putzschenkel einen im Wesentlichen senkrecht zum Dichtschenkel ausgerichteten Einputzsteg, sowie eine Putzleiste mit einer Putzabzugskante aufweist.

[0002] In diesem Zusammenhang ist aus der EP 2 093 368 B1 ein Anschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile bekannt geworden, welches einen Dichtungsschenkel aufweist, der unter Zwischenlage eines Dichtungsbandes mit einer Kleberschicht am Bauteil befestigt wird. Das Dichtungsband samt Haftmittel kann beispielsweise als Doppelklebeband ausgeführt sein. Der Dichtungsschenkel weist weiters eine vom Dichtungsschenkel ausgehende, schräg in Richtung Bauteil ragende Putzleiste auf, welche zusammen mit einem Einputzsteg, welcher vom Dichtungsschenkel im Wesentlichen senkrecht absteht, einen Putzaufnahmeraum ausbildet. An der vorderen Kante der Putzleiste ist über eine Materialengstelle eine abtrennbare Schutzlasche angeformt, an welcher eine Schutzfolie befestigt werden kann. Der Dichtungsschenkel und das Dichtungsband bilden beim Einbau des Anschlussprofils einen im Querschnitt rechteckförmigen, geschlossenen Aufnahmeraum, in welchem ein expandierendes Schaumstoffelement in seiner komprimierten Form angeordnet ist. Das Dichtungsband ist mit einem Haftmittel am Dichtungsschenkel befestigt, dessen Haltekraft im Verhältnis zur jener des bauteilseitigen Haftmittels derart abgestimmt ist, dass sich bei einer Zug- oder Scherbewegung das Dichtungsband vom Dichtungsschenkel löst und das expandierende, elastische Schaumstoffelement frei gibt.

[0003] Die AT 506 410 beschreibt ein Anschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile, wie Fenster- und Türstöcke, sowie Rollladenelemente, mit einem Dichtungsschenkel, der mit einem Dichtungsband am Bauteil befestigbar ist, sowie mit einem Einputzschenkel, der eine Putzleiste aufweist. Der Dichtungsschenkel weist eine zunächst durch das Dichtungsband verschlossene Aufnahme für zumindest ein Faltelement auf, wobei sich das Dichtungsband bei einer den Spalt zwischen Putz und Bauteil vergrößernden Relativbewegung vom Dichtungsschenkel ablöst und das Faltelement frei gibt.

[0004] Aus der EP 4 036 346 A1 ist ein Anschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile mit einem zweiteiligen Basisschenkel bekannt, dessen Innenschenkel bauteilseitige Befestigungsmittel aufweist und mit einem parallel zum Innenschenkel ausgerichteten Außenschenkel verbunden ist, wobei der Außenschenkel einen im Wesentlichen senkrecht dazu abstehenden Einputzschenkel, sowie eine Putzleiste mit einer Putzabzugskante aufweist. Zwischen dem Innenschenkel und dem Außen-

schenkel ist ein elastisches Dichtelement bzw. Dichtband angeordnet, das geeignet ist, Bauteilbewegungen zwischen Putz und Bauteil zumindest teilweise zu kompensieren, wobei der mit einer Kleberschicht oder einem dünnen Klebeband am Bauteil fixierte Innenschenkel eine am Bauteil anliegende Dichtlippe aufweist.

[0005] Schließlich zeigt die EP 3 477 013 A1 ein ähnliches Anschlussprofil, das ebenfalls ein großvolumiges Dichtelement bzw. Dichtband zwischen einem am angrenzenden Bauteil befestigten Dichtschenkel und einem Einputzschenkel aufweist. Weiters weist der Dichtschenkel Einhakelemente oder eine Raste auf, wobei am Putzschenkel korrespondierende Einhakelemente ausgebildet sind, sodass die beiden Einhakelemente im Wesentlichen einen Klickverschluss bilden. Ein derartiger Klickverschluss gewährleistet zwar eine gewisse Relativbewegung der Profileile in Profillängsrichtung nicht jedoch in den beiden anderen Raumrichtungen einer gewünschten 3D-Beweglichkeit.

[0006] Aufgabe der Erfindung ist es, ein Anschlussprofil (Fensteranschlussprofil FAP und Rollladenanschlussprofil RAP) für an Putz angrenzende Bauteile (Fenster- oder Türstöcke sowie Rollladenprofile) und deren Herstellung derart zu verbessern, dass sowohl die Herstellung als auch die Montage vereinfacht wird, wobei ein dauerhafter, dichter Abschluss zwischen Putz und Einbauteil auch beim Auftreten von Relativbewegungen in allen drei Raumrichtungen gewährleistet sein soll.

[0007] Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, dass der Dichtschenkel und der Putzschenkel zumindest während der Montage des Anschlussprofils einen robusten im Wesentlichen geschlossenen Aufnahmeraum bilden, in welchem ein weiches, flansch- oder schlaufenförmiges Dichtmittel aus einem Material mit im Vergleich zum Dichtschenkel bzw. Putzschenkel höherer Elastizität angeordnet ist.

[0008] Insbesondere ist vorgesehen, dass am von der Putzabzugskante abgewandten Ende des Anschlussprofils eine Verbindungseinrichtung zwischen dem Dichtschenkel und dem Putzschenkel ausgebildet ist, welche zumindest während der Lagerung und der Montage des Anschlussprofils im Eingriff steht und großteils aus einem im Vergleich zum Dichtschenkel bzw. Putzschenkel weich eingestellten Extrudat besteht, das bevorzugt im selben Arbeitsschritt mit der Herstellung des Dichtschenkels und des Putzschenkels extrudiert werden kann.

[0009] Im Raum zwischen dem Dichtschenkel und dem Putzschenkel ist bei der Erfindung kein Dichtstreifen entsprechend der EP 3 477 013 A1 oder der EP 4 036 346 A1 erforderlich, was funktionelle und herstellungstechnische Vorteile bringt.

[0010] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsvariante sind der Dichtschenkel und der Putzschenkel zumindest während der Montage des Anschlussprofils über den Endbereich eines abtrennbaren Schutzschenkels verbunden.

[0011] So kann der abtrennbare Schutzschenkel im

Bereich der Putzabzugskante der Putzleiste und am gegenüberliegenden Endbereich des Dichtschenkels befestigt sein, wobei sich nach dessen Abtrennung - nach dem Abschluss der Verputzarbeiten - der Aufnahme-
raum öffnen kann und eine unabhängige 3D-Beweglichkeit zwischen Dichtschenkel und Putzschenkel gewährleistet ist.

[0012] Die Erfindung wird im Folgenden anhand von Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1a ein erfindungsgemäßes Anschlussprofil (FAP) für an Putz angrenzende Bauteile in einer Schnittdarstellung normal zur Profillängsachse in der Einbausituation nach abgeschlossenen Verputzarbeiten;

Fig. 1b das Anschlussprofil gemäß Fig. 1a nach einer größeren Bauteilbewegung zwischen Putz und angrenzendem Bauteil;

Fig. 1c das Anschlussprofil gemäß Fig. 1b in einer dreidimensionalen Ansicht;

Fig. 2a Fig. 2b eine Variante des erfindungsgemäßen Anschlussprofils (FAP) in der Einbausituation sowie nach einer Bauteilbewegung;

Fig. 3a Fig. 3b eine Variante des erfindungsgemäßen Anschlussprofils (FAP) in der Einbausituation sowie nach einer Bauteilbewegung;

Fig. 4a Fig. 4b eine Variante des erfindungsgemäßen Anschlussprofils (FAP) in der Einbausituation sowie nach einer Bauteilbewegung;

Fig. 5a Fig. 5b eine Variante des erfindungsgemäßen Anschlussprofils (FAP) in der Einbausituation sowie nach einer Bauteilbewegung ohne Doppelabriss;

Fig. 6a Fig. 6b und Fig. 6c eine Variante des erfindungsgemäßen Anschlussprofils (RAP) in der Einbausituation, nach einer Bauteilbewegung sowie in einer 3D-Ansicht;

Fig. 7a Fig. 7b eine Variante des erfindungsgemäßen Anschlussprofils (RAP) in der Einbausituation sowie nach einer Bauteilbewegung;

Fig. 8a Fig. 8b eine Variante des erfindungsgemäßen Anschlussprofils (RAP) in der Einbausituation sowie nach einer Bauteilbewegung und

Fig. 9a Fig. 9b eine Variante des erfindungsgemäßen Anschlussprofils (RAP) in der Einbausituation sowie nach einer Bauteilbewegung.

[0013] Das in den Fig. 1a bis Fig. 1c dargestellte Fens-

ter- oder Türanschlussprofil 10 für an Putz 31 angrenzende Bauteile 30 weist einen Dichtschenkel 11 auf, der mittels einem Klebeband 17, z.B. ein Doppelklebeband, am Bauteil 30 lagefixiert ist, sowie einen gegenüberliegend dazu angeordneten Putzschenkel 12. Der Putzschenkel 12 weist einen im Wesentlichen senkrecht zum Dichtschenkel 11 abstehenden Einputzsteg 13, sowie eine Putzleiste 14 mit einer vorderen Putzabzugskante 15 auf.

[0014] Zwischen dem Dichtschenkel 11 und dem Putzschenkel 12 ist in einem zunächst geschlossenen Aufnahme-
raum 16 ein Dichtmittel, hier in Form einer dünnwandigen Dichtschlaufe 21, aus einem Material angeordnet, das verglichen mit dem Dichtschenkel 11 bzw. Putzschenkel 12 eine höhere Elastizität aufweist. Die Dichtschlaufe 21 kann beispielsweise aus weich eingestelltem PVC/TPE-Material bestehen.

[0015] Das schlaufenförmige Dichtmittel ist als eine am Dichtschenkel 11 einerseits und am Putzschenkel 12 andererseits befestigte Dichtschlaufe 21 ausgeführt, die zumindest während der Montage gefaltet im Aufnahme-
raum 16 angeordnet ist.

[0016] Der Aufnahme-
raum 16 für die Dichtschlaufe 21 ist an der Rückseite, d.h. an der von der Putzabzugskante 15 abgewandten Seite, durch eine Stütz- und Verbindungseinrichtung 25 zwischen dem Dichtschenkel 11 und dem Putzschenkel 12 verschlossen, welche zumindest während der Lagerung und der Montage des Anschlussprofils 10 im Eingriff steht und großteils aus einem im Vergleich zum Dichtschenkel 11 bzw. Putzschenkel 12 weich eingestellten Extrudat (z.B. Weich-PVC/PTE) besteht.

[0017] In dem in Fig. 1a bis 1c dargestellten Beispiel weist die Verbindungseinrichtung 25 einen Verbindungssteg 26 auf, der am Dichtschenkel 11 bevorzugt durch Koextrusion befestigt ist und mit dem Putzschenkel 12 mittels einer Nut/Feder-Verbindung 27 in Profillängsrichtung - sowie in eine Richtung weg vom Dichtschenkel 11 - beweglich verbunden ist. Der Verbindungssteg 26 aus einem weich eingestellten Extrudat ist im Querschnitt H-förmig ausgebildet und weist eine U-förmige Aufnahme 32 für eine am Putzschenkel 12 angeordnete Feder 29 auf (siehe Fig. 1b). Die Feder 29 kann Einkerbungen oder eine Verzahnung zum besseren Halt in der U-förmigen Aufnahme 32 aufweisen. Natürlich könnte der Verbindungssteg 26 auch am Putzschenkel 12 befestigt sein und eine Nut/Federverbindung 27 zum Dichtschenkel 11 aufweisen (siehe Fig. 3a, Fig. 3b).

[0018] Der Dichtschenkel 11 und der Putzschenkel 12 sind nach der Herstellung und zumindest während der Montage des Anschlussprofils 10 bis zum Abschluss der Verputzarbeiten über den Endbereich eines abtrennbaren Schutzschenkels 28 verbunden. Der Endbereich des Schutzschenkels 28 kann dabei wie dargestellt eine T-förmige Verbreiterung aufweisen.

[0019] Die kompakte Ausgangsform des Anschlussprofils 10 mit dem beidseitig geschlossenen Aufnahme-
raum 16 für die Dichtschlaufe 21, erleichtert die Hand-

habung sowohl beim Aufkleben des Profils auf das Bauteil 30 als auch bei den Verputzarbeiten.

[0020] Der abtrennbare Schutzschenkel 28 ist sowohl im Bereich der Putzabzugskante 15 der Putzleiste 14 als auch am gegenüberliegenden Endbereich des Dichtschenkels 11 befestigt, wobei nach dessen Abtrennung (Doppelabriss) - nach Beendigung der Verputzarbeiten - der Aufnahmeraum 16 geöffnet wird und eine unabhängige 3D-Beweglichkeit zwischen Dichtschenkel 11 und Putzschenkel 12 gewährleistet ist.

[0021] Kleinere Relativbewegungen zwischen Dichtschenkel 11 und Putzschenkel 12 können durch die Nut/Feder-Verbindung 27 und durch die Nachgiebigkeit des weich eingestellten H-förmigen Verbindungsstegs 26 kompensiert werden. Bei größeren Relativbewegungen tritt die Feder 29 aus der U-förmigen Aufnahme 32 des Verbindungsstegs 26 aus und die Dichtwirkung wird alleine von der sich entfaltenden Dichtschlaufe 21 übernommen (siehe Fig. 1b).

[0022] Das Anschlussprofil 10 in den Darstellungen gemäß Fig. 1a bis Fig. 5b ist als Fenster- oder Türanschlussprofil (FAP) ausgeführt, wobei der Dichtschenkel 11 bauteilseitig ein Klebeband 17 aufweist, mit welchem das Profil an einem Fenster- oder Türstock befestigbar ist.

[0023] Die im Zusammenhang mit der Profilvariante gemäß Fig. 1a bis Fig. 1c dargelegten Vorteile der Erfindung gelten auch für die in der Folge beschriebenen Varianten gemäß Fig. 2a bis Fig. 9b.

[0024] Das Fenster- oder Türanschlussprofil 10 gemäß Fig. 2a und Fig. 2b unterscheidet sich von der Variante gemäß Fig. 1a bis 1c dadurch, dass der Verbindungssteg 26 der Verbindungseinrichtung 25 im Querschnitt F-förmig ausgebildet ist und eine U-förmige Aufnahme 33 für den Endbereich des Putzschenkels 12 aufweist. Bei größeren Bauteilbewegungen kann der Endbereich des Putzschenkels aufgrund der Verformbarkeit des weich eingestellten Verbindungsstegs 26 aus der U-förmigen Aufnahme 33 austreten (siehe Fig. 2b). Am Dichtschenkel 11 kann bauteilseitig eine elastische Dichtlippe 20 angeformt sein.

[0025] Das Fenster- oder Türanschlussprofil 10 gemäß Fig. 3a und Fig. 3b weist ein flanschförmiges Dichtmittel auf, das als ein am Dichtschenkel 11 befestigter, vom Bauteil 30 wegragender Dichtflansch 22 aus weich eingestelltem PVC/TPE-Material ausgeführt ist, dessen Endbereich 23, gegebenenfalls aus Hart-PVC, in einer im Querschnitt U-förmigen Aufnahme 34 des Putzschenkels 12 gleitend und dichtend geführt ist. An der Rückseite des Profils ist der im Querschnitt H-förmig ausgebildete Verbindungssteg 26 angeordnet, welcher eine U-förmige Aufnahme 32 für eine am Dichtschenkel 11 angeordnete Feder 29 aufweist. Der abtrennbare Schutzschenkel 28 kann nach der Beendigung der Verputzarbeiten mittels Doppelabriss von der Putzleiste 14 und dem Dichtschenkel 11 entfernt werden.

[0026] Für das Fenster- oder Türanschlussprofil 10 gemäß Fig. 4a und Fig. 4b gelten im Wesentlichen die obigen

Ausführungen zur Variante gemäß Fig. 3a und Fig. 3b. Ein Unterschied besteht im Wesentlichen darin, dass der rückseitige Verbindungssteg 26 im Querschnitt I-förmig ausgebildet ist und in eine U-förmige Aufnahme 19 am Endbereich des Putzschenkels 12 eingreift. Die U-förmige Aufnahme 19 kann durch eine Anformung am Putzschenkel aus einem weich eingestellten Material gebildet sein. Der Endbereich des Verbindungsstegs 26 kann aus Hart-PVC ausgeführt sein.

[0027] Die einfache Profilvariante gemäß Fig. 5a und Fig. 5b entspricht bis auf die Anbindung des abtrennbaren Schutzschenkel 28 im Wesentlichen der Variante gemäß Fig. 1a bis Fig. 1c. Der Schutzschenkel 28 ist hier nur mit der Putzleiste 14 des Putzschenkels 12 abtrennbar verbunden.

[0028] Das in den Fig. 6a bis Fig. 6c dargestellte Rollladenanschlussprofil 10 für an Putz 31 angrenzende Bauteile 30 (beispielsweise ein Rollladen-Führungsprofil), weist einen Dichtschenkel 11 auf, der bauteilseitig einen senkrecht vom Dichtschenkel 11 abstehenden Dichtsteg 18 aufweist, der mittels einem Klebeband 17, z.B. ein Doppelklebeband, am Bauteil 30 befestigt werden kann. Weiters weist das Rollladenanschlussprofil 10 einen Putzschenkel 12 auf, mit einem im Wesentlichen senkrecht zum Dichtschenkel 11 abstehenden Einputzsteg 13, sowie einer Putzleiste 14 mit einer vorderen Putzabzugskante 15.

[0029] Zwischen dem Dichtschenkel 11 und dem Putzschenkel 12 ist in einem zunächst geschlossenen Aufnahmeraum 16 ein Dichtmittel, hier in Form einer dünnwandigen Dichtschlaufe 21, aus einem Material angeordnet, das verglichen mit dem Dichtschenkel 11 bzw. Putzschenkel 12 eine höhere Elastizität aufweist. Die Dichtschlaufe 21 kann beispielsweise aus weich eingestelltem PVC/TPE-Material bestehen.

[0030] Der Aufnahmeraum 16 für die Dichtschlaufe 21 ist an der Rückseite, d.h. an der von der Putzabzugskante 15 abgewandten Seite, durch eine Stütz- und Verbindungseinrichtung 25 zwischen dem Dichtschenkel 11 und dem Putzschenkel 12 verschlossen, welche zumindest während der Lagerung und der Montage des Anschlussprofils 10 im Eingriff steht und großteils aus einem im Vergleich zum Dichtschenkel 11 bzw. Putzschenkel 12 weich eingestellten Extrudat (z.B. Weich-PVC/PTE) besteht.

[0031] Ansonsten gelten für das Rollladenanschlussprofil gemäß Fig. 6a bis Fig. 6c die bereits im Zusammenhang mit dem Fenster- oder Türanschlussprofil dargelegten Ausführungen zu den Fig. 1a bis Fig. 1c.

[0032] Das Rollladenanschlussprofil 10 gemäß Fig. 7a und Fig. 7b unterscheidet sich von der Variante gemäß Fig. 6a bis Fig. 6c dadurch, dass der Verbindungssteg 26 der Verbindungseinrichtung 25 im Querschnitt F-förmig ausgebildet ist und eine U-förmige Aufnahme 33 für den Endbereich des Putzschenkels 12 aufweist. Bei größeren Bauteilbewegungen kann der Endbereich des Putzschenkels aufgrund der Verformbarkeit des weich eingestellten Verbindungsstegs 26 aus der U-förmigen

Aufnahme 33 austreten (siehe Fig. 7b).

[0033] Das Rollladenanschlussprofil 10 gemäß Fig. 8a und Fig. 8b weist ein flanschförmiges Dichtmittel auf, das als ein am Dichtschenkel 11 befestigter, vom Bauteil 30 wegragender Dichtflansch 22 aus weich eingestelltem PVC/TPE-Material ausgeführt ist, dessen Endbereich 23, gegebenenfalls aus Hart-PVC, in einer im Querschnitt U-förmigen Aufnahme 34 des Putzschenkels 12 gleitend und dichtend geführt ist. An der Rückseite des Profils ist der im Querschnitt H-förmig ausgebildete Verbindungssteg 26 angeordnet, welcher eine U-förmige Aufnahme 32 für eine am Dichtschenkel 11 angeordnete Feder 29 aufweist. Der abtrennbare Schutzschenkel 28 kann nach der Beendigung der Verputzarbeiten mittels Doppelabriss von der Putzleiste 14 und dem Dichtschenkel 11 entfernt werden.

[0034] Für das Rollladenanschlussprofil 10 gemäß Fig. 9a und Fig. 9b gelten im Wesentlichen die obigen Ausführungen zur Variante gemäß Fig. 8a und Fig. 8b. Ein Unterschied besteht im Wesentlichen darin, dass der rückseitige Verbindungssteg 26 im Querschnitt I-förmig ausgebildet ist und in eine U-förmige Aufnahme 19 am Endbereich des Putzschenkels 12 eingreift. Die U-förmige Aufnahme 19 kann durch eine Anformung am Putzschenkel aus einem weich eingestellten Material gebildet sein. Der in die U-förmige Aufnahme 19 eintretende Endbereich des Verbindungsstegs 26 kann aus Hart-PVC ausgeführt sein.

[0035] Die Dichtschlaufe 21 oder der Dichtflansch 22 der einzelnen Ausführungsvarianten sind zur Gänze oder großteils aus einem weich eingestellten PVC/TPE-Material hergestellt und werden bevorzugt als Ko-Extrudat angeformt.

[0036] Bei allen Ausführungsvarianten der Anschlussprofile 10 kann am Einputzschenkel 13, vorzugsweise mit Hilfe eines koextrudierten Haltestreifens, ein Armierungsgitter 24 befestigt sein.

Patentansprüche

1. Anschlussprofil (10) für an Putz (31) angrenzende Bauteile (30), insbesondere für Fenster- oder Türstöcke sowie Rollladenprofile, mit einem Putzschenkel (12) und einem Dichtschenkel (11), der bauteilseitige Befestigungsmittel aufweist, wobei der Dichtschenkel (11) zumindest während der Montage des Anschlussprofils (10) am Bauteil (30) mit dem Putzschenkel (12) verbunden ist und wobei der Putzschenkel (12) einen im Wesentlichen senkrecht zum Dichtschenkel (11) ausgerichteten Einputzsteg (13), sowie eine Putzleiste (14) mit einer Putzabzugskante (15) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Dichtschenkel (11) und der Putzschenkel (12) zumindest während der Montage des Anschlussprofils (10) einen im Wesentlichen geschlossenen Aufnahmeraum (16) bilden, in welchem ein flansch- oder schlaufenförmiges Dichtmittel (21, 22) aus ei-

nem Material mit im Vergleich zum Dichtschenkel (11) bzw. Putzschenkel (12) höherer Elastizität angeordnet ist.

2. Anschlussprofil (10) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** am von der Putzabzugskante (15) abgewandten Ende des Anschlussprofils (10) eine Verbindungseinrichtung (25) zwischen dem Dichtschenkel (11) und dem Putzschenkel (12) ausgebildet ist, welche zumindest während der Montage des Anschlussprofils (10) im Eingriff steht und großteils aus einem im Vergleich zum Dichtschenkel (11) bzw. Putzschenkel (12) weich eingestellten Extrudat besteht.
3. Anschlussprofil (10) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Dichtschenkel (11) und der Putzschenkel (12) zumindest während der Montage des Anschlussprofils (10) über den Endbereich eines abtrennbaren Schutzschenkels (28) verbunden sind.
4. Anschlussprofil (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das flanschförmige Dichtmittel als ein am Dichtschenkel (11) befestigter, vom Bauteil (30) wegragender Dichtflansch (22) ausgeführt ist, dessen Endbereich (23) in einer im Querschnitt U-förmigen Aufnahme (34) des Putzschenkels (12) gleitend und dichtend geführt ist.
5. Anschlussprofil (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das schlaufenförmige Dichtmittel als eine am Dichtschenkel (11) einerseits und am Putzschenkel (12) andererseits befestigte Dichtschlaufe (21) ausgeführt ist, die zumindest während der Montage gefaltet im Aufnahmeraum (16) angeordnet ist.
6. Anschlussprofil (10) nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dichtschlaufe (21) oder der Dichtflansch (22) zur Gänze oder großteils aus einem weich eingestellten PVC/TPE-Material, bevorzugt als Ko-Extrudat, hergestellt sind.
7. Anschlussprofil (10) nach einem der Ansprüche 2 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungseinrichtung (25) zwischen dem Dichtschenkel (11) und dem Putzschenkel (12) einen Verbindungssteg (26) aufweist der am Dichtschenkel (11) oder am Putzschenkel (12) bevorzugt durch Koextrusion befestigt ist und mit dem jeweils anderen Schenkel (12, 11) mittels einer Nut/Feder-Verbindung (27) in Profillängsrichtung beweglich verbunden ist.
8. Anschlussprofil (10) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verbindungssteg (26) im Querschnitt H-förmig ausgebildet ist und eine U-förmige Aufnahme (32) für eine am Putzschenkel (12)

angeordnete Feder (29) aufweist.

9. Anschlussprofil (10) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verbindungssteg (26) im Querschnitt F-förmig ausgebildet ist und eine U-förmige Aufnahme (33) für den Endbereich des Putzschenkels (12) aufweist. 5

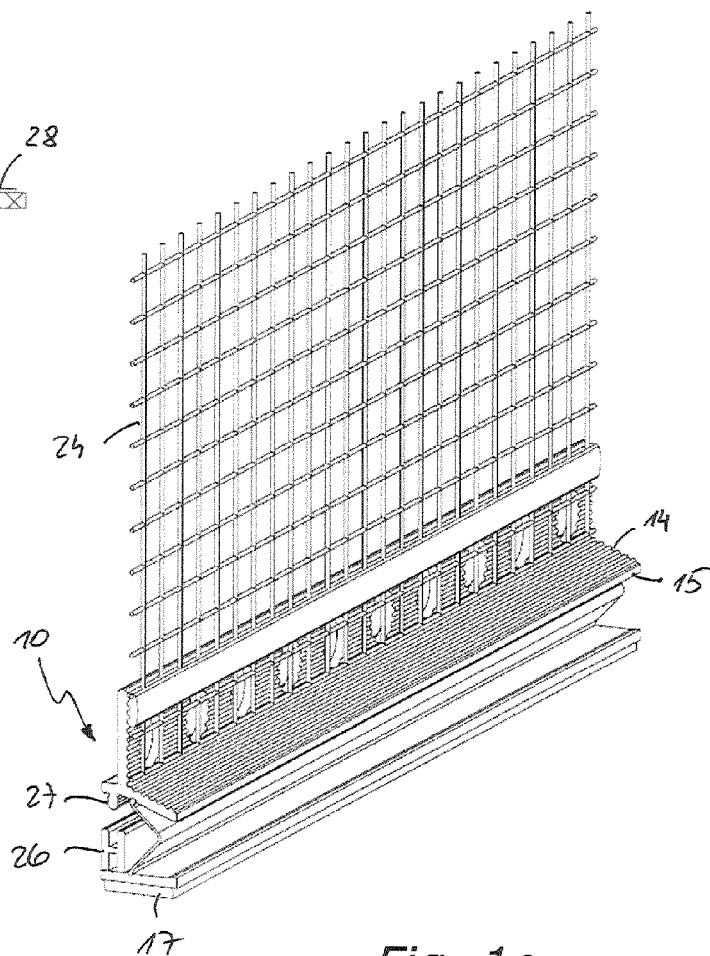
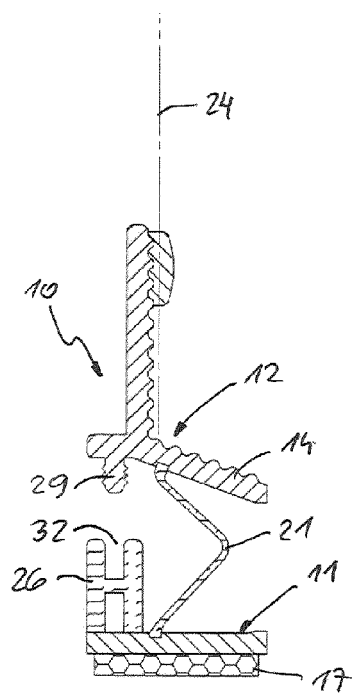
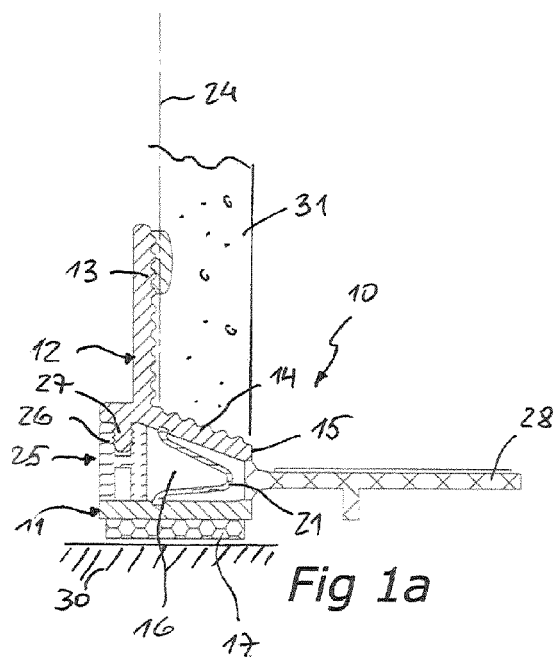
10. Anschlussprofil (10) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verbindungssteg (26) im Querschnitt I-förmig ausgebildet ist und in eine U-förmige Aufnahme (19) am Endbereich des Putzschenkels (12) eingreift. 10

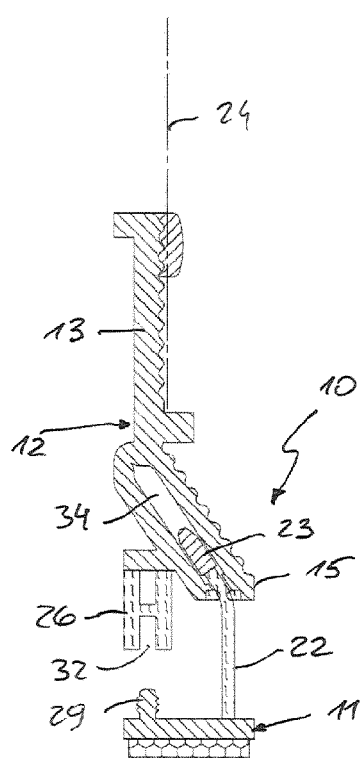
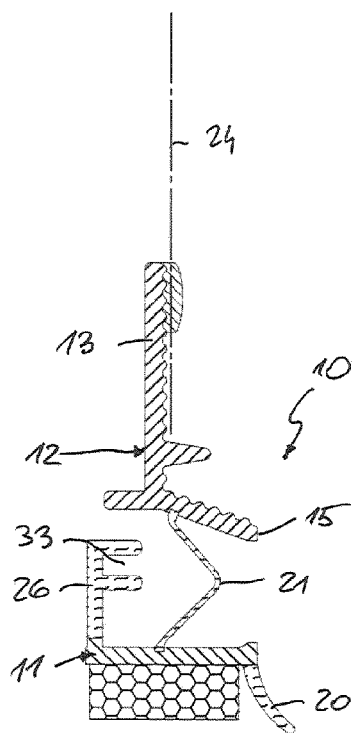
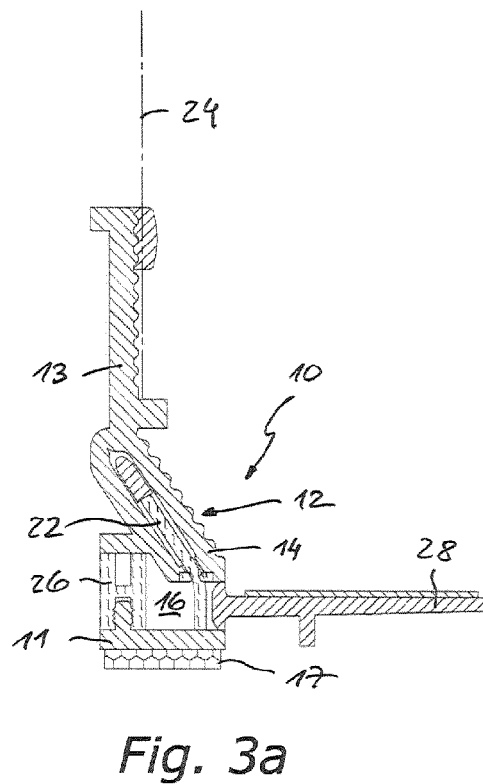
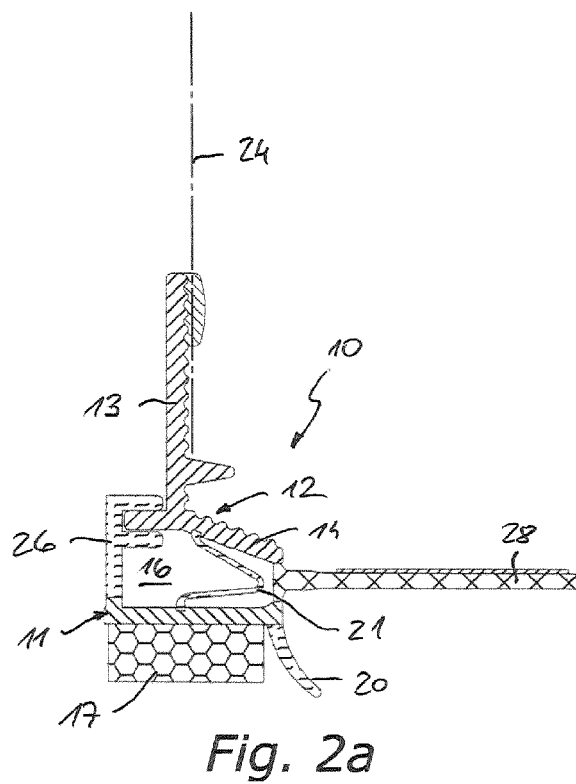
11. Anschlussprofil (10) nach einem der Ansprüche 3 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der abtrennbare Schutzschenkel (28) im Bereich der Putzabzugskante (15) der Putzleiste (14) und am gegenüberliegenden Endbereich des Dichtschenkels (11) befestigt ist, nach dessen Abtrennung der Aufnahme- 15
 raum (16) geöffnet ist und eine unabhängige 3D-Beweglichkeit zwischen Dichtschenkel (11) und Putzschenkel (12) gewährleistet ist. 20

12. Anschlussprofil (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Einputzschenkel (13), vorzugsweise mit Hilfe eines koextrudierten Haltestreifens, ein Armierungsgitter (24) befestigt ist. 25
 30

13. Anschlussprofil (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Anschlussprofil (10) als Fenster- oder Türanschlussprofil (FAP) ausgeführt ist, und der Dichtschenkel (11) bauteilseitig ein Klebeband (17) aufweist. 35

14. Anschlussprofil (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Anschlussprofil (10) als Rollladenanschlussprofil (RAP) ausgeführt ist, und der Dichtschenkel (11) bauteilseitig einen senkrecht vom Dichtschenkel (11) abstehenden Dichtsteg (18) mit einem Klebe- 40
 band (17) aufweist. 45
 50
 55





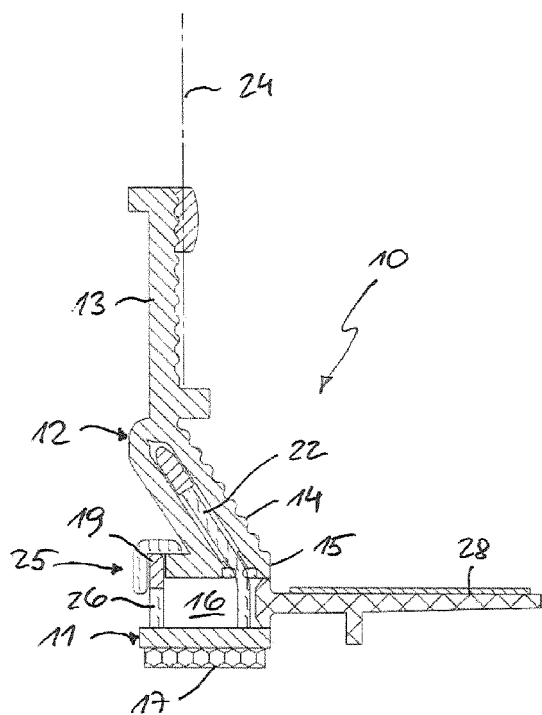


Fig. 4a

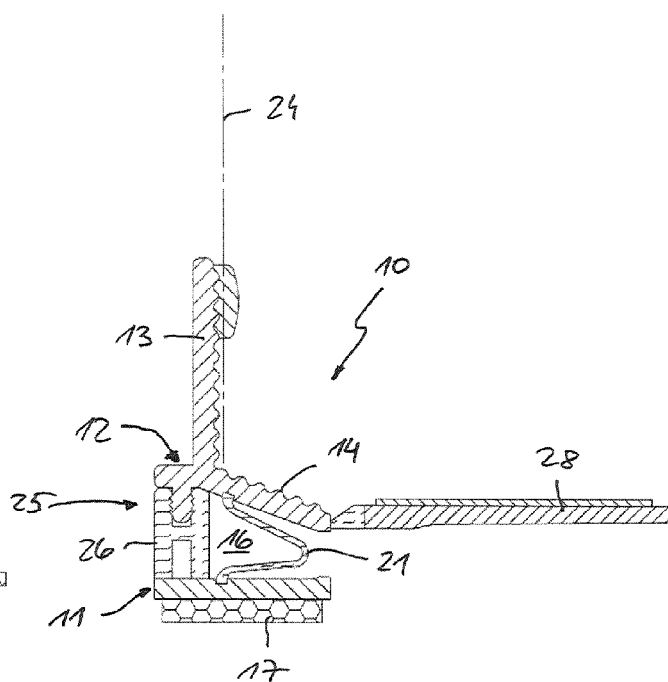


Fig. 5a

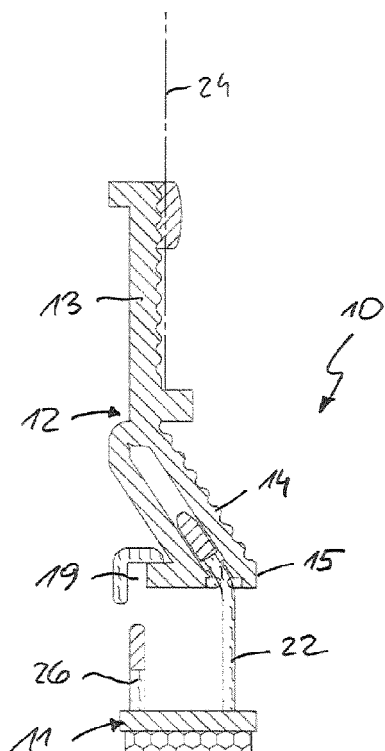


Fig. 4b

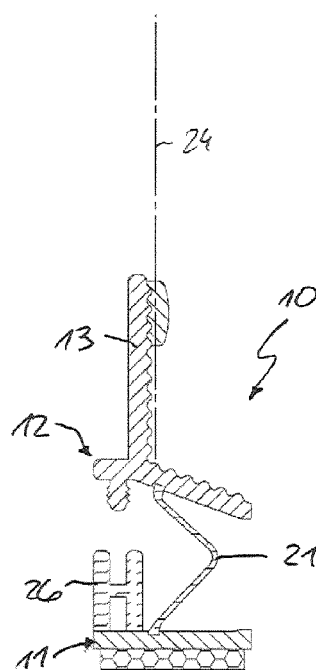


Fig. 5b

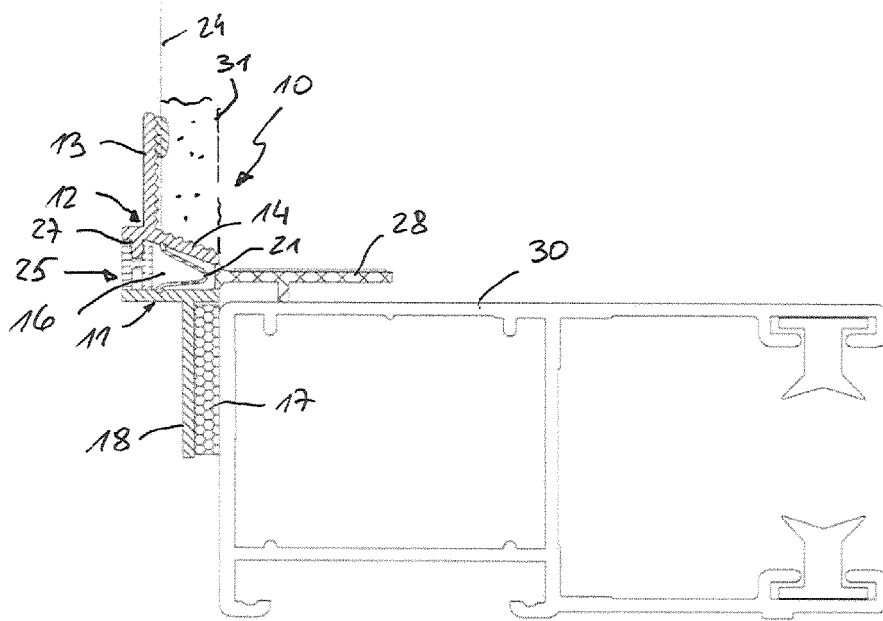


Fig. 6a

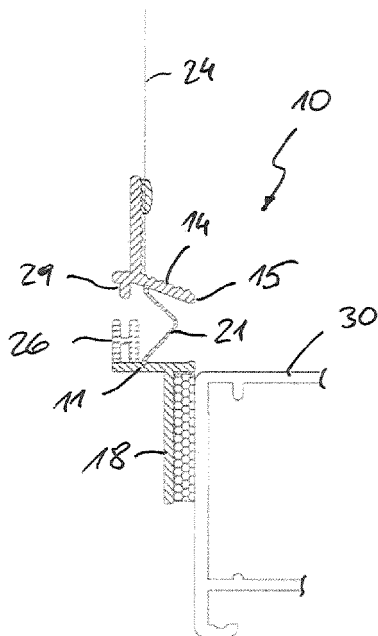


Fig. 6b

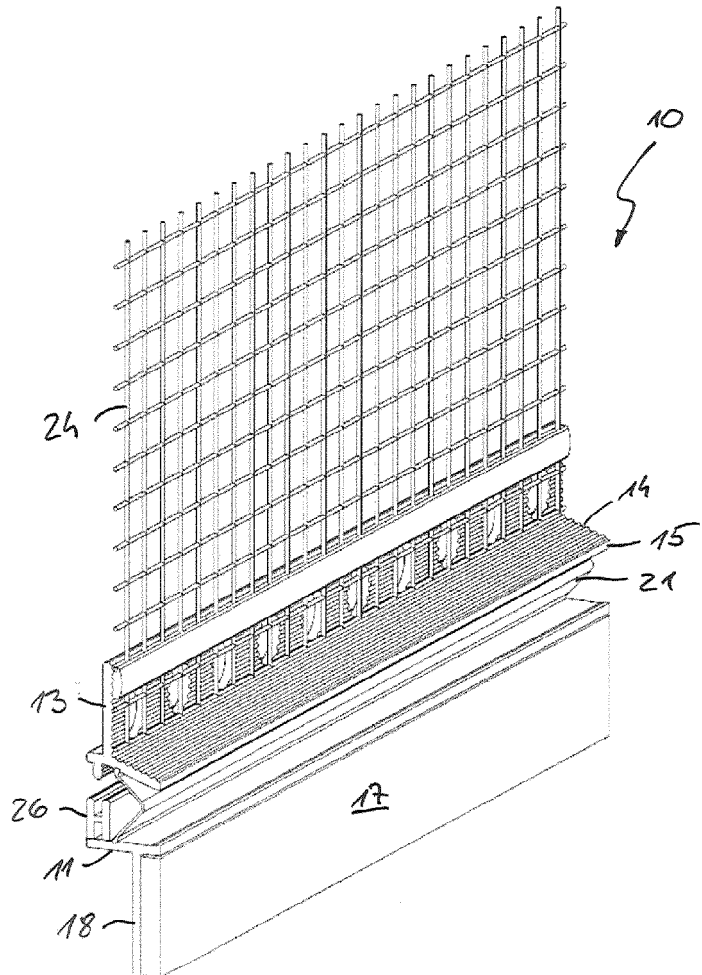


Fig. 6c

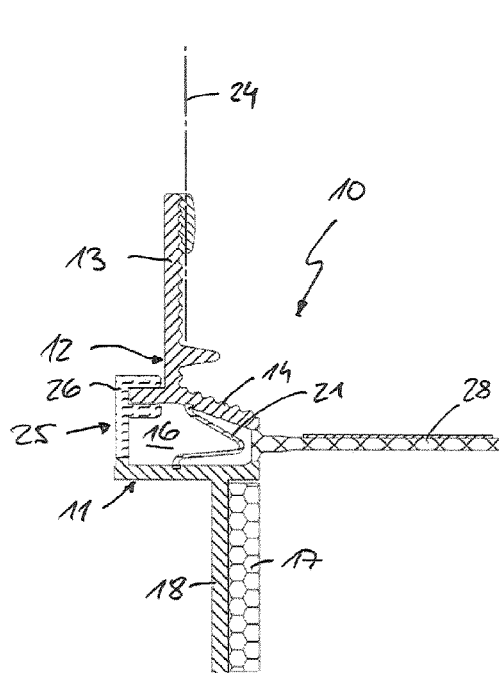


Fig. 7a

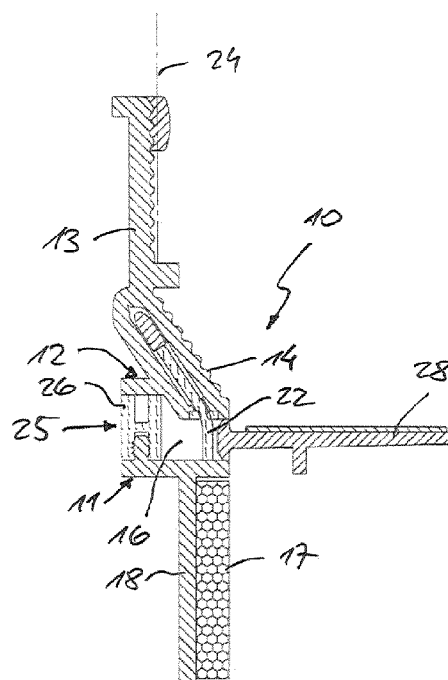


Fig. 8a

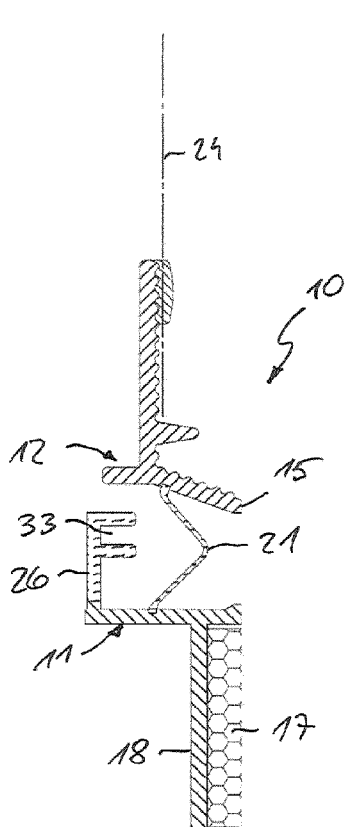


Fig. 7b

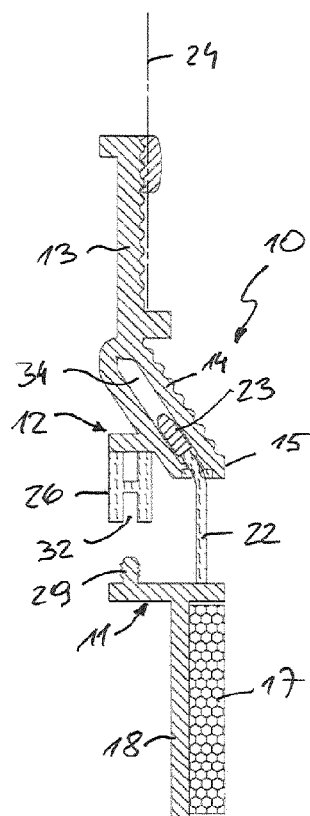


Fig. 8b

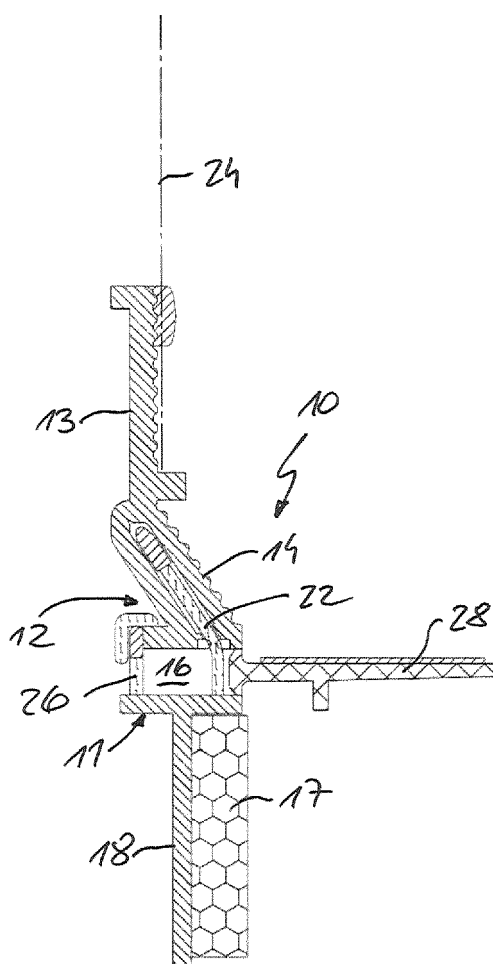


Fig. 9a

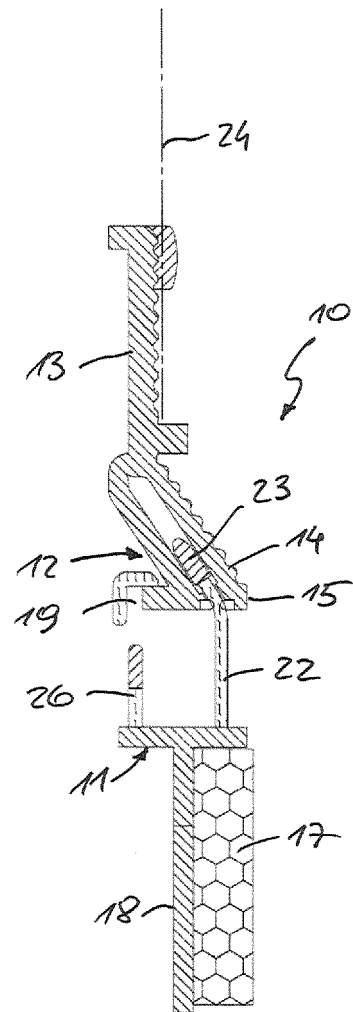


Fig. 9b



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 24 15 1377

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 582 685 A2 (BRAUN AUGUST [CH]) 5. Oktober 2005 (2005-10-05) * Abbildungen 1,6 *	1-14	INV. E06B1/62
X	EP 2 853 653 A2 (BRAUN AUGUST [CZ]) 1. April 2015 (2015-04-01) * Abbildung 4 *	1-14	
X	EP 1 479 848 A1 (KASSMANNHUBER PETER [AT]; MICK STEFAN MAG [AT]) 24. November 2004 (2004-11-24) * Abbildungen 2,6 *	1-14	
X	EP 2 492 429 B1 (BRAUN AUGUST [CH]) 28. Dezember 2016 (2016-12-28) * Abbildung 1 *	1-14	
X	EP 3 702 548 A1 (K UNI KUNSTSTOFFPRODUKTIONS UND HANDELS GMBH [AT]) 2. September 2020 (2020-09-02) * Abbildung 1 *	1-14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
X	EP 2 116 682 A2 (KASSMANNHUBER PETER [AT]; MICK STEFAN [AT]) 11. November 2009 (2009-11-11) * Abbildungen 1,2 *	1-14	E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 15. Juni 2024	Prüfer Verdonck, Benoit
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 24 15 1377

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-06-2024

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	EP 1582685	A2	05-10-2005	DE 102004015556 A1	27-10-2005
				EP 1582685 A2	05-10-2005
				PL 1582685 T3	28-11-2014
15	-----				
	EP 2853653	A2	01-04-2015	DE 102013108920 A1	19-02-2015
				DE 202013011085 U1	06-02-2014
				EP 2853653 A2	01-04-2015

20	EP 1479848	A1	24-11-2004	AT 6819 U1	26-04-2004
				AT E386857 T1	15-03-2008
				EP 1479848 A1	24-11-2004

	EP 2492429	B1	28-12-2016	DE 102011004764 A1	30-08-2012
25				EP 2492429 A2	29-08-2012
				HU E033505 T2	28-12-2017
				PL 2492429 T3	30-06-2017

	EP 3702548	A1	02-09-2020	AT 522244 A4	15-09-2020
				EP 3702548 A1	02-09-2020
30	-----				
	EP 2116682	A2	11-11-2009	AT 506410 A4	15-09-2009
				DE 202009018424 U1	11-10-2011
				EP 2116682 A2	11-11-2009

35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 2093368 B1 [0002]
- AT 506410 [0003]
- EP 4036346 A1 [0004] [0009]
- EP 3477013 A1 [0005] [0009]